



Amtsblatt für den Landkreis Börde

12. Jahrgang

14.11.2018

Nr. 64/1

Inhalt:

1. **Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.11.2018**
2. **Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am 21.11.2018**
3. **Landkreis Börde: Errichtung einer Deponie auf dem Gelände des Kiessandtagebaus Erxleben Riesengrund**
4. **Landkreis Börde: Errichtung einer Deponie auf dem Gelände des Kiessandtagebaus Farsleben**

5. **ABS „Drömling“ GmbH Klötze: Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017**
6. **Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“: Hinweisbekanntmachung über öffentliche Bekanntmachungen**
7. **Verbandsgemeinde Flechtingen: Öffentliche Bekanntmachung der gemeinsamen Ausschusssitzung des Hauptausschusses und des Sozialausschusses am 20.11.2018**
8. **Impressum**

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.11.2018

Die nächste ordentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am Montag, 19.11.2018, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal 1 + 2 (E0-300.1+2), Landkreis Börde, Verwaltungsgebäude, Bornsche Straße 2, 39340 Haldensleben, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 15.10.2018 - öffentlicher Teil
- 5 Vorstellung der Jugendberatungsstelle der Polizei (JUBP)
- 6 öffentliche Vorlagen
- 6.1 Haushaltssatzung 2019
- 6.2 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim Träger „Insel für Alternativen Barleben e.V.“ im Sozialraum I - EG Barleben für das Jahr 2019
- 6.3 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim Träger „DRK KV Wanzleben e.V.“ im Sozialraum II - EG Stadt Wanzleben-Börde für das Jahr 2019
- 6.4 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim Träger Verb.Gem. Elbe-Heide im Sozialraum III - VerbGem. Elbe-Heide
- 6.5 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit bei den Trägern VerbGem. Flechtingen im Sozialraum IV - VerbGem. Flechtingen für das Jahr 2019
- 6.6 Bezuschussung von Personalkosten in der Kinder- und Jugendarbeit beim Träger „CVJM Haldensleben e.V.“ im Sozialraum V - EG Haldensleben für das Jahr 2019
- 6.7 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim Träger „Jugendmühle Althaldensleben e.V.“ im Sozialraum V - EG Haldensleben für das Jahr 2019
- 6.8 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim Träger „Begegnungsstätte für Jugendliche e.V.“ im Sozialraum V - EG Haldensleben für das Jahr 2019
- 6.9 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim Träger „Soziales Netzwerk Altmark/Börde e.V.“ im Sozialraum V - EG Haldensleben
- 6.10 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim Träger Hohe Börde im Sozialraum VI - Hohe Börde für das Jahr 2019
- 6.11 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim Träger Niedere Börde im Sozialraum VII - Niedere Börde für das Jahr 2019
- 6.12 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim kreisweiten Angebot des Trägers „Kreissportbund KV Börde e.V.“ für das Jahr 2019
- 6.13 Bezuschussung von Personalausgaben einer zweiten Stelle in der Kinder- und Jugendarbeit beim kreisweiten Angebot des Trägers „Kreissportbund KV Börde e.V.“ für das Jahr 2019
- 6.14 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim Träger „DRK KV Wanzleben“ im Sozialraum VIII - VerbGem. Obere Aller für das Jahr 2019
- 6.15 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim Träger EG Stadt Oebisfelde-Werfelingen im Sozialraum IX - EG Stadt Oebisfelde-Werfelingen für das Jahr 2019
- 6.16 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim Träger „Volkssolidarität Kinder-, Jugend- und Familienwerk gGmbH Sachsen-Anhalt“ im Sozialraum X - EG Stadt Oschersleben für das Jahr 2019
- 6.17 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim Träger „DRK KV Börde“ im Sozialraum X - EG Stadt Oschersleben für das Jahr 2019
- 6.18 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim Träger „Einheitsgemeinde Sülzetal“ im Sozialraum XI - EG Sülzetal für das Jahr 2019
- 6.19 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim Träger „DRK KV Wanzleben e.V.“ im Sozialraum XII - VerbGem. Westliche Börde/ Bereich Süd für das Jahr 2019
- 6.20 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim Träger „DRK KV Wanzleben e.V.“ im Sozialraum VII - VerbGem. Westliche Börde/ Bereich Nord für das Jahr 2019
- 6.21 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim Träger „Gemeinnützige PARITÄTISCHE INTEGRAL GmbH“ im Sozialraum XIII - EG Stadt Wolmirstedt für das Jahr 2019
- 6.22 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim Träger „Jugendclub Wolmirstedt e.V.“ im Sozialraum VIII - EG Stadt Wolmirstedt für das Jahr 2019
- 6.23 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim kreisweiten Angebot des Trägers „Deutscher Kinderschutzbund KV Börde e.V.“ für das Jahr 2019
- 6.24 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim kreisweiten Angebot des Trägers „AWO KV Börde e.V.“ für das Jahr 2019
- 7 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 nichtöffentlich zu beratende Themen

Öffentlicher Teil

- 9 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 08.11.2018
gez. Stichnoth
Landrat

6.14 1. Fortschreibung des Förderschulkonzeptes für Förderschulen im Südbereich des Landkreises Börde

6.15 Integrationskonzept für den Landkreis Börde

6.16 Änderung der Prioritätenliste zur LEADER-Projektförderung 2018

6.17 Information über das erstellte Tourismuskonzept für den Raum zwischen Magdeburg und Braunschweig, der Altmark und dem Harz im Rahmen eines LEADER-Kooperationsprojektes

7 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 24.10.2018 - nichtöffentlicher Teil

9 nichtöffentliche Vorlagen

9.1 Vergabeangelegenheit

9.2-9.3 Personalangelegenheiten

10 nichtöffentlich zu beratende Themen

Öffentlicher Teil

- 11 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 12 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 05.11.2018
gez. Stichnoth
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Errichtung einer Deponie auf dem Gelände des Kiessandtagebaus Erxleben Riesengrund

Gemäß § 73 Absatz 5 in Verbindung mit Absatz 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG, i.d.g.F.) sowie des § 9 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg, i.d.g.F.) gibt der Landkreis Börde bekannt, dass die Firma Haldenslebener Recycling- und Umweltdienst GmbH, Oesterbornbreite 6 in 39343 Erxleben, beim Landkreis Börde, den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 35 (2) des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (KrWG, i.d.g.F.) zur Errichtung und zum Betrieb einer

Deponie der Deponieklasse I

im Sinne des § 2 Nr. 7 der Verordnung über Deponien und Langzeitlager (DepV, i.d.g.F.) stellt hat.

Die Prüfung der Genehmigungsfähigkeit des Antrages erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit im Wege eines Planfeststellungsverfahrens gemäß § 72 ff. VwVfG.

Unselbständiger Bestandteil des Genehmigungsverfahrens ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg, i.d.g.F.).

Das Vorhaben soll auf folgenden Grundstücken realisiert werden:

Gemarkung Erxleben, Flur 2, Flurstücke: 39/5, 39/6, 39/7, 39/8, 194, 196, 39/26, 39/27 und 190/41

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen, einschließlich der Angaben zur Umweltverträglichkeitsprüfung, liegen in der Zeit vom

19. November 2018 bis einschließlich 19. Dezember 2018

während der Dienststunden

Montag 9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15 in 39345 Flechtingen, sowie der Außenstelle Erxleben, Breite Straße 2 in 39343 Erxleben

und während der Dienststunden

Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag 08.00 - 11.30 Uhr

bei der verfahrensführenden Behörde, dem Landkreis Börde, Außenstelle Oschersleben, Fachdienst Natur und Umwelt, Triftstraße 9-10 in 39387 Oschersleben (Bode), zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Anhörungsbehörde, dem Landkreis Börde, Bornsche Straße 2 in 39340 Haldensleben, oder bei der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15 in 39345 Flechtingen Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwendenden enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden dem Antragsteller bekannt gegeben.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht haben (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Absatz 1 und 2 sowie § 72 Absatz 2 VwVfG)

Ein Erörterungstermin mit dem Träger des Vorhabens sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich, d.h. es sind nur Personen, Behörden und Verbände (Beteiligte) zugelassen, die fristgerecht Stellungnahmen abgegeben bzw. Einwendungen erhoben haben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann.

Haldensleben, 05.11.2018
gez. Stichnoth
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Errichtung einer Deponie auf dem Gelände des Kiessandtagebaus Farsleben

Gemäß § 73 Absatz 5 in Verbindung mit Absatz 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG, i.d.g.F.) sowie des § 9 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg, i.d.g.F.) gibt der Landkreis Börde bekannt, dass die Firma GP Papenburg Entsorgung Ost GmbH, Waldweg 4 in 39326 Farsleben, beim Landkreis Börde, den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 35 (2) des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (KrWG, i.d.g.F.) zur Errichtung und zum Betrieb einer

Deponie der Deponieklasse 0

im Sinne des § 2 Nr. 6 der Verordnung über Deponien und Langzeitlager (DepV, i.d.g.F.) gestellt hat.

Die Prüfung der Genehmigungsfähigkeit des Antrages erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit im Wege eines Planfeststellungsverfahrens gemäß § 72 ff. VwVfG.

Unselbständiger Bestandteil des Genehmigungsverfahrens ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg, i.d.g.F.).

Das Vorhaben soll auf folgenden Grundstücken realisiert werden:

Gemarkung Farsleben, Flur 1, Flurstücke: 48, 50, 52, 183 und 182 sowie Gemarkung Mose, Flur 3, Flurstücke: 5/2 und 5/3

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen, einschließlich der Angaben zur Umweltverträglichkeitsprüfung, liegen in der Zeit vom

19. November 2018 bis einschließlich 19. Dezember 2018

während der Dienststunden

Montag und Donnerstag 09.00-11.30 Uhr und 13.30-15.30 Uhr
Dienstag 09.00-11.30 Uhr und 13.30-17.30 Uhr
Mittwoch 09.00-11.30 Uhr und 13.30-15.00 Uhr
Freitag 09.00-11.30 Uhr

in der Stabsstelle Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Wolmirstedt in 39326 Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25,

und während der Dienststunden

Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag 08.00 - 11.30 Uhr

bei der verfahrensführenden Behörde, dem Landkreis Börde, Außenstelle Oschersleben, Fachdienst Natur und Umwelt, Triftstraße 9-10, 39387 Oschersleben (Bode),

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Anhörungsbehörde, dem Landkreis Börde, Bornsche Straße 2 in 39340 Haldensleben, oder bei der Stadtverwaltung Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25 in 39326 Wolmirstedt Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwendenden enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden dem Antragsteller bekannt gegeben.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht haben (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Absatz 1 und 2 sowie § 72 Absatz 2 VwVfG)

Ein Erörterungstermin mit dem Träger des Vorhabens sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich, d.h. es sind nur Personen, Behörden und Verbände (Beteiligte) zugelassen, die fristgerecht Stellungnahmen abgegeben bzw. Einwendungen erhoben haben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann.

Haldensleben, 05.11.2018
gez. Stichnoth
Landrat

ABS „Drömling“ GmbH Klötze
Straße der Jugend 6

38486 Klötze

Bekanntmachung gemäß § 133 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der ABS „Drömling“ GmbH

Die Gesellschafter der ABS „Drömling“ GmbH haben in der Gesellschafterversammlung am 25.10.2018 den Jahresabschluss festgestellt. Nach pflichtgemäßer Prüfung durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde festgestellt, dass die Durchführung und der Jahresabschluss der ABS „Drömling“ GmbH den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftervertrages entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass, die Geschäftsführung ist für das Jahr 2017 entlastet. Der Jahresüberschuss von 2.905,82 € wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom

ab 10.12.2018– 14.12.2018
im Sekretariat
der ABS „Drömling“ GmbH
Straße der Jugend 6
in der Zeit von 08.00 bis 13.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Die Veröffentlichungsvorschriften der §§ 325 bis 328 HGB bleiben unberührt.

Klötze, den 02.11.2018
gez. Ines Kampe
Geschäftsführerin

Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hinweisbekanntmachung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ über öffentliche Bekanntmachungen

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 24. Oktober 2018 die

• **Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2017 für den Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“**

• **Behandlung des Jahresgewinns des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ für das Wirtschaftsjahr 2017**

• **Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2017**

beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“.

Das Amtsblatt liegt in / in

1. Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“ (Sekretariat), Burgwall 6 in 39340 Haldensleben
2. Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20 in 39340 Haldensleben
3. der Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Oebisfelde – Werfelingen, Lange Straße 12 in 39646 Oebisfelde
4. der Verwaltung der Gemeinde Niedere Börde, Große Str. 9/10 in 39326 Niedere Börde / OT Groß Ammensleben
5. der Verwaltung der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, Magdeburger Str. 40 in 39326 Rogätz
6. der Verwaltung der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 13 – 15 in 39345 Flechtingen

zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme während der Dienstzeiten aus.

Im Internet steht das Amtsblatt unter www.avh-untere-ohre.de unter der Rubrik Amtsblatt zur Verfügung.

Haldensleben, 6. November 2018

Achim Grossmann
Verbandsgeschäftsführer





Amtsblatt für den Landkreis Börde

12. Jahrgang

14.11.2018

Nr. 64/2

Verbandsgemeinde Flechtingen
Der Verbandsgemeindebürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Kommune: Verbandsgemeinde Flechtingen

Datum: 20.11.2018, 19:00 Uhr

Gremium: Hauptausschuss
Sozialausschuss

Sitzungsort: Haus der Jugend und Vereine der Gemeinde Flechtingen
(Saal 1), Zum Sportplatz 1, 39345 Flechtingen

Sitzungsinhalt: VGR-HA/027/ gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses und des Sozialausschusses

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.10.2018 (gemeinsame Ausschusssitzung)
- TOP 4: Vorstellung des 1. Entwurfes der Bedarfsentwicklungsplanung für die Kindertagesstätten in der Verbandsgemeinde Flechtingen
Vorlage: VGR/062/2018/IV
- TOP 5: Vorberatung - Beschluss über eine Investition in der Mitgliedsgemeinde Bülstringen
Vorlage: VGR/072/2018/BV
- TOP 6: Vorberatung - Beschluss über eine Investition in der Mitgliedsgemeinde Erxleben
Vorlage: VGR/073/2018/BV

- TOP 7: 2. Lesung Haushalt 2019 der Verbandsgemeinde Flechtingen
Vorlage: VGR/069/2018/IV
- TOP 8: Vorberatung - Vertrag über die Kostenregelung zur Aufgabenübertragung Breitbandausbau gem. §§ 4 Abs. 3 der Verbandsgemeindevereinbarung, 90 Abs. 3 KVG
Vorlage: VGR/030/2018/BV
- TOP 9: Vorberatung - Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Umlageerhebung des Gewässerunterhaltungsbeitrages
Vorlage: VGR/071/2018/BV
- TOP 10: Vorberatung - 4. Änderungssatzung zur Satzung der Verbandsgemeinde Flechtingen zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Aller“, „Großer Graben“, „Obere Ohre“ und „Untere Ohre“
Vorlage: VGR/074/2018/BV
- TOP 11: Informationen zum Abschluss eines Raumordnerischen Vertrages zwischen der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg und der Verbandsgemeinde Flechtingen - funktionsteilige Wahrnehmung gemeinsamer grundzentraler Aufgaben der Orte Flechtingen und Calvörde
Vorlage: VGR/075/2018/IV
- TOP 12: Vorberatung - Abschluss eines Raumordnerischen Vertrages zwischen der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg und der Verbandsgemeinde Flechtingen über die funktionsteilige Wahrnehmung gemeinsamer grundzentraler Aufgaben der Orte Flechtingen und Calvörde gemäß Ziel 32 des LEP 2010 des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.02.2011
Vorlage: VGR/076/2018/BV
- TOP 13: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde
- TOP 14: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
- TOP 15: Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 16: Genehmigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 23.10.2018 (gemeinsame Ausschusssitzung)
- TOP 17: Vorberatung - Personalangelegenheit
Vorlage: VGR/054/2018/BV
- TOP 18: Vorberatung - Personalangelegenheit
Vorlage: VGR/068/2018/BV
- TOP 19: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde
- TOP 20: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

Öffentlicher Teil:

- TOP 21: Schließung der Sitzung

Flechtingen, den 2018-11-07

M. Weiß
Verbandsgemeindebürgermeister

Impressum: Amtsblatt für den Landkreis Börde

Herausgeber: Landkreis Börde, Bornsche Straße 2, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des

Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug Büro Kreistag/Wahlen

Internet: Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de